



Sitzungsvorlage

B 2024/661/5853
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Tiefbau, Umwelt

Auskunft erteilt Herr André Maas
Telefon 02522 / 72-423
E-Mail andre.maas@oelde.de

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einfärbung Radwegequerungen Stromberger Straße

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr	Entscheidung	11.09.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr folgt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, alle Radwegequerungen an den Einmündungen der fünf Querstraßen (Deipenweg, Vor den Knäppen, Goethestraße, Zum Schützenhof und Böckenförde-
weg) der Stromberger Straße rot einzufärben, nicht.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.08.2024 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einfärbung aller Radwegequerungen an den Einmündungen der fünf Querstraßen (Deipenweg, Vor den Knäppen, Goethestraße, Zum Schützenhof und Böckenförde-
weg) der Stromberger Straße (siehe Anlage).

Im Zuge mehrerer Unfälle wurde die Kreuzung Stromberger Str./Kreuzstr. als sogenannte „Unfallhäufungsstelle“ eingestuft und kürzlich mit einer roten Einfärbung der dortigen Radwegequerung versehen. In der Regel werden, nach Auskunft des Ordnungsamts Oelde, Radwege erst rot markiert, wenn sich dort mehrere Unfälle mit Beteiligung von Radfahrer:innen ereigneten. Wir befürworten hingegen präventive Maßnahmen, um Radfahrer:innen zu schützen und keine weiteren Unfälle zu provozieren.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die rote Einfärbung der fünf oben genannten Radwegequerungen entlang der Stromberger Str. Zusammen mit dem bereits eingefärbten Radweg am Kreuzungsbereich mit der Kreuzstr. kann der Radweg an der Stromberger Str. dann zukünftig mehr Sicherheit bieten. Insbesondere, weil die Einmündungen der fünf Querstraßen schlecht einsehbar für alle Verkehrsteilnehmer:innen sind, viele Autos auf den Parkstreifen stehen und Tempo 50 auf der Stromberger Str. gilt, sollte der Radverkehr dort sicherer gestaltet werden.

Der Fachdienst Ordnungswesen der Stadt Oelde als zuständige Straßenverkehrsbehörde hat den Antrag fachlich beurteilt.

Da in den genannten Bereichen keine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt, scheidet demnach eine Markierung der Radwegequerungen aus. Die Einfärbung in roter Farbe ist nach den geltenden Regelwerken den besonderen Gefahrenstellen vorbehalten.

Bei einer roten Markierung aller Radwegefurten in Kreuzungsbereichen würde die erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden aufgehoben, da ein Gewöhnungseffekt eintreten würde. Dadurch wäre die explizite Hervorhebung der Gefahrenpunkte hinfällig.

Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Aus hiesiger Sicht ist die gewünschte Rot-Einfärbung der genannten Radwege nicht empfehlenswert und diesen kann nicht zugestimmt werden.

*Das Einfärben soll lediglich an den Örtlichkeiten durchgeführt werden, wo aus konkreten, belegbaren Gründen eine besondere Gefahrenlage besteht. Ziel soll sein, dadurch die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden an einzelnen Schwer- und Brennpunkten nochmals zu erhöhen und diese für diese Gefahrenstellen extra zu sensibilisieren. Eine auffällige, bzw. besondere Unfalllage an den aufgeführten Einmündungen liegt **nicht** vor.*

Färbt man jetzt an zu vielen Stellen u. a. die Radwege ein, so handelt es sich bei der Maßnahme nicht mehr um eine zusätzliche „Warnung“, bzw. einen Hinweis zu, auf Grund der Örtlichkeit, erhöhter Vorsicht, sondern es wird die Regel. Damit ist besondere, begründbare Gefahrensituation für die Verkehrsteilnehmenden nicht mehr erkennbar und die Wirkung und der Effekt der Markierungen verwirkt. Das Endergebnis auf Dauer wäre, dass diese Rot-Markierungen „nur noch“ den standardisierten Hinweis auf einen Radweg geben, wie eine normale Beschilderung es vorher auch getan hat. Und das ist nicht das Ziel dieser Maßnahme.“

Anlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2024